

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.10.2025
Berichterstattung:	Reißenweber, Kathrin Stößel, Anna	AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	158/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss Kreistag	23.10.2025 30.10.2025	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Entscheidung

Beteiligung des Landkreises Coburg an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027

Anlage

Finanzierungsvereinbarung 2026 - 2027

Sachverhalt

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH wurde zuletzt lediglich für das Jahr 2025 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der VHS, Stadt und Landkreis Coburg geschlossen. In dieser war vereinbart, dass die Gesellschafter ein im Geschäftsjahr 2025 ggf. entstehendes Defizit bis zu einer Obergrenze von jeweils 270.000 €, insgesamt 540.000 €, ausgleichen. Übersteigen die Zahlungen das festgestellte Defizit, sind die überhöhten Beträge zurückzuzahlen, um eine Überkompensierung nach dem bestehenden Betrauungsakt auszuschließen.

Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung wurde auf ein Jahr befristet, da der Betrauungsakt zum 31.12.2025 ausläuft und über eine erneute Betrauung entschieden werden muss.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung wurde vom Rechtsamt der Stadt Coburg geprüft, ob die VHS weiterhin alle Tatbestandsmerkmale der Beihilfe erfüllt, die einen Betrauungsakt notwendig machen würde. Diese rechtliche Würdigung hat ergeben, dass der Erlass eines weiteren Betrauungsaktes nicht erneut notwendig wird. Folglich sind für den Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung keine beihilferechtlichen Vorgaben mehr zu beachten.

Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg haben sich gemeinsam auf den beiliegenden Entwurf (siehe Anlage) mit folgenden Eckpunkten geeinigt:

- Der Defizitausgleich wird wieder auf die Zahlung von Zuwendungen umgestellt.
- Die Zuwendungen der Gesellschafter werden auf die Obergrenze von 275.000 € (2026) und 277.500 € (2027) je Gesellschafter gedeckelt.
- Jahresüberschüsse kann die VHS entweder dem Gewinnvortrag (zum Ausgleich eines Defizits im Folgejahr) oder der Gewinnrücklage (zur Finanzierung künftiger Investitionen) zuführen.

Zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung sind die Beschlüsse der Gremien des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg erforderlich.

Folgender Beschluss durch den Kreistag wird daher unter dem Vorbehalt einer inhaltlich gleichlautenden Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Coburg am 23.10.2025 gefasst.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Beteiligung ist eine mittelbare Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 552.500 €, für die Jahre 2026 und 2027, benötigt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von

275.000 € HH-Jahr 2026

277.500 € HH-Jahr 2027

bei der HHSt. 0.3501.7094. vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Es werden keine Personalkapazitäten benötigt.

Beschlussvorschlag

1. Dem Abschluss der beigefügten Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der VHS für die Jahre 2026 und 2027 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg gewähren demnach in diesem Zeitraum eine jährliche Zuwendung von maximal 275.000 € in 2026 und maximal 277.500 € in 2027 pro Gesellschafter.
3. Der Landrat wird zur Unterschrift ermächtigt und beauftragt.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat